Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Fristverlängerung Punkt 1

Am 16. August 2012 hat der Stadtrat mit SRB 347 Punkt 1 der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, SP/JUSO erheblich erklärt und Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt. Vorliegend geht es um Punkt 1 der Motion, dessen Abschreibung der Stadtrat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2015 mit SRB 2015-66 abgelehnt und die Frist zur Erfüllung von Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert hat. Zu Punkt 2 hat sich der Gemeinderat in seinem Prüfungsbericht vom 14. August 2013 ausführlich geäussert.

Der Viktoriarain ist eine enge, kurvige Strasse, die zum Basisverkehrsnetz der Stadt gehört. Er zerschneidet ein dicht besiedeltes Wohnquartier der Stadt mit zum Teil bemerkenswerten Jugendstilbauten, das in der Zwischenzeit auch wieder von vielen jungen Familien bewohnt wird. Entsprechend führen stark begangene Schulwege über diese Strasse. Im gegenwärtigen Zustand bestehen im unteren Teil keinerlei gesicherte Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr. Der sehr unstetige Verkehrsablauf führt zudem zu beträchtlichen Lärm- und Luftbelastungen im Quartier. Die unmittelbare Nähe zur heutigen Feuerwehrkaserne hat bis heute die Möglichkeiten stark beschränkt, den motorisierten Verkehr durch Eingriffe in den Strassenraum zu verlangsamen.

Im Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV 2005 ist die Möglichkeit einer Nachtsperre für den Viktoriarain enthalten. Allerdings wartet das Quartier bis heute auf eine vom Gemeinderat beschlossene Fassung. Im neuen Bericht zur Quartierplanung Mai 2010 ist der Teilverkehrsplan von 2004 wieder erwähnt und es wird versprochen: „Anregungen aus der 2004/05 durchgeführten öffentlichen Mitwirkung zu zwei Netzvarianten werden geprüft und eingearbeitet“. Der vorgesehene Beschlusstermin Mai 2011 ist unterdessen auch wieder ohne Beschluss verstrichen. Der vorliegende Berichtsentwurf geht noch davon aus, dass die Tramlinie Köniz-Ostermundigen auf Stadtboden der bisherigen Busführung folgt. Mit der neu in Erwägung gezogenen Möglichkeit, dass der Viktoriarain Teil der Tramverbindung Bahnhof-Ostermundigen wird, wird sich die Verabschiedung des Teilrichtplans inklusive der angekündigten Einarbeitungen wohl noch weiter hinausziehen.

Seit 1994 laufen Aktivitäten, um eine Verbesserung des geschilderten Zustands zu erreichen (unter anderem wurden auch diverse parlamentarische Vorstösse überwiesen). Es besteht somit eine gute Chance, dass das Quartier in wenigen Jahren auf 20 Jahre Untätigkeit der Stadt zurückblicken kann...

Der Umzug der Feuerwehr bietet eine Chance für lokale Sofortmassnahmen.

Mit dem Umzug der Feuerwehr entsteht die Möglichkeit, mit lokalen Sofortmassnahmen einige der schlimmsten Nachteile der heutigen Situation erheblich zu verringern. So können durch Eingriffe im Strassenraum das bisherige, eindeutig zu hohe Geschwindigkeitsniveau des MIV und die Lärmbelästigungen vermindert werden. Zugleich bietet sich die Gelegenheit, auf der Höhe der Einmündung der Wyttenbachstrasse zumindest einen geschützten Fussgängerübergang zu erstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat eine Vorlage für bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Zielsetzung: Tempo 30) auf dem Viktoriarain vorzulegen. Die Massnahmen sind auf den Zeitpunkt des Umzugs der Feuerwehr in die neue Kaserne zu terminieren. Mit Rücksicht auf eine mögliche Tramachse können die vorgesehenen baulichen Massnahmen provisorischen Charakter besitzen.

2. Die gemäss Entwurf des Teilrichtplans vorgesehene Nachtsperre des Viktoriarains vorgezogen in Kraft zu setzen.

Bern, 7. Juli 2011

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP), Tania Espinoza, Patrizia Mordini, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Büechi, Prisca Lanfranchi, Daniel Imthurn, Manuel C. Widmer, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Thomas Göttin, Ursula Marti

Bericht des Gemeinderates

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung vom 19. Februar 2015 dem Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün PVS gefolgt und hat die Abschreibung von Punkt 1 abgelehnt. Dies mit der Begründung die Motion sei erst dann erfüllt, wenn auf der ganzen Länge des Viktoriarains Tempo 30 eingeführt sei und vor allem, wenn die geforderten baulichen Massnahmen umgesetzt seien oder der Stadtrat zumindest dem entsprechenden Kredit zugestimmt habe.

Bereits im Herbst 2013 wurde auf dem Viktoriarain zwischen Optingenstrasse und Wyttenbach-strasse Tempo 30 eingeführt. Im Herbst 2018 wurde das Geschwindigkeitsregime nun auch auf dem unteren Teil des Viktoriarains – zwischen der Wyttenbachstrasse und dem Nordring – auf Tempo 30 umgestellt. Damit gilt seither auf dem gesamten Viktoriarain das vom Vorstoss geforderte Tempo 30.

Noch nicht umgesetzt sind hingegen die vom Stadtrat geforderten baulichen Massnahmen. Dazu erarbeitet die Stadt Bern seit Ende 2016 unter der Federführung der Verkehrsplanung eine Vorstudie für eine neue Gestaltung inkl. zukünftigem Betrieb des Viktoriarains. Im Prozess der Erarbeitung dieser Vorstudie wurden und werden noch immer verschiedene Stakeholder miteinbezogen, namentlich der Quartierverein Kursaal und die Vertretung des Stadtteils V, der DIALOG Nord. Die Stossrichtung der Vorstudie zum Viktoriarain wurde aufgrund des intensiven Austauschs mit den Ansprechpartnern bereits mehrmals angepasst, weshalb diese Projektphase noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Vorstudie hat konkret zum Ziel, eine Lösung zu erarbeiten, die einerseits für den Fuss- und Veloverkehr in Sachen Verkehrssicherheit erhebliche Verbesserungen bringt und bei der anderseits die bestehenden Bäume im Viktoriarain möglichst erhalten bleiben sollen. Es ist vorgesehen, die Vorstudie im Laufe des Jahrs 2019 fertigzustellen und danach das Vorprojekt in Angriff zu nehmen. Die Erarbeitung des Kreditantrags durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün scheint im Jahr 2020 realistisch, weshalb der Gemeinderat für die Erfüllung von Punkt 1 der Motion eine Fristverlängerung bis Ende 2020 beantragt.

Die Umsetzung der baulichen Massnahmen am Viktoriarain (Strasse und Werkleitungen) steht in Abhängigkeit zum Projekt «Dr Nöi Breitsch» und kann erst im Anschluss an dieses realisiert werden (frühestens ab 2022).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/ EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist,SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Fristverlängerung Punkt 1.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 bis 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat